

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Durchführung

Die Buchungen werden bei jeder Witterung an einem geeigneten Ort durchgeführt, für einen Unterstand wird gesorgt (Blache/Tarp). Möchte der Auftraggeber/die Auftraggeberin eine Ausweichmöglichkeit (Waldhütte usw.), organisiert er/sie diese selber, wenn nicht anders vereinbart.

Bei aussergewöhnlichen Wetterereignissen (Sturm usw.) entscheidet die Waldpädagogische Leitung nach Rücksprache kurzfristig ob der Anlass ersatzlos abgesagt wird (keine Honorarverrechnung) oder ob der Anlass auf ein neues Datum verschoben wird (Ausweichdaten werden in der Regel nicht im Voraus vereinbart).

Bei kurzfristiger Absage durch die Auftraggeberin (ab 7 Tage vor Durchführung) kann die Waldpädagogin eine Entschädigung für den bereits geleisteten Aufwand verrechnen.

Ausrüstung, Gesundheit

Die Waldpädagogische Leitung ist mit Notapotheke, Mobile und WC-Papier ausgerüstet.

Verpflegung und Getränke der Teilnehmenden werden durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin organisiert, wenn nicht anders vereinbart.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin informiert die Teilnehmenden bezüglich geeigneter Ausrüstung und Zeckenschutz (siehe Zeckenflyer, Gesundheitsamt Kanton Solothurn):

- Wanderschuhe (feste, geschlossene Schuhe)
- Der Witterung angepasste Kleidung für Waldaktivitäten
Bei Regen: Wasserdichte Regenjacke, -hose, Cap/Regenhut (Schirm ungeeignet)
- Sitzunterlage (z.B. Zeitung in Plastik)
- evtl. Verpflegung, Getränk, Sackmesser und Fotoapparat
- Zecken-/Insektenschutz

Obergerlafingen, 01.01.2017